I 55177

Verhindert die Wiederbelebung des deutschen Militarismus!

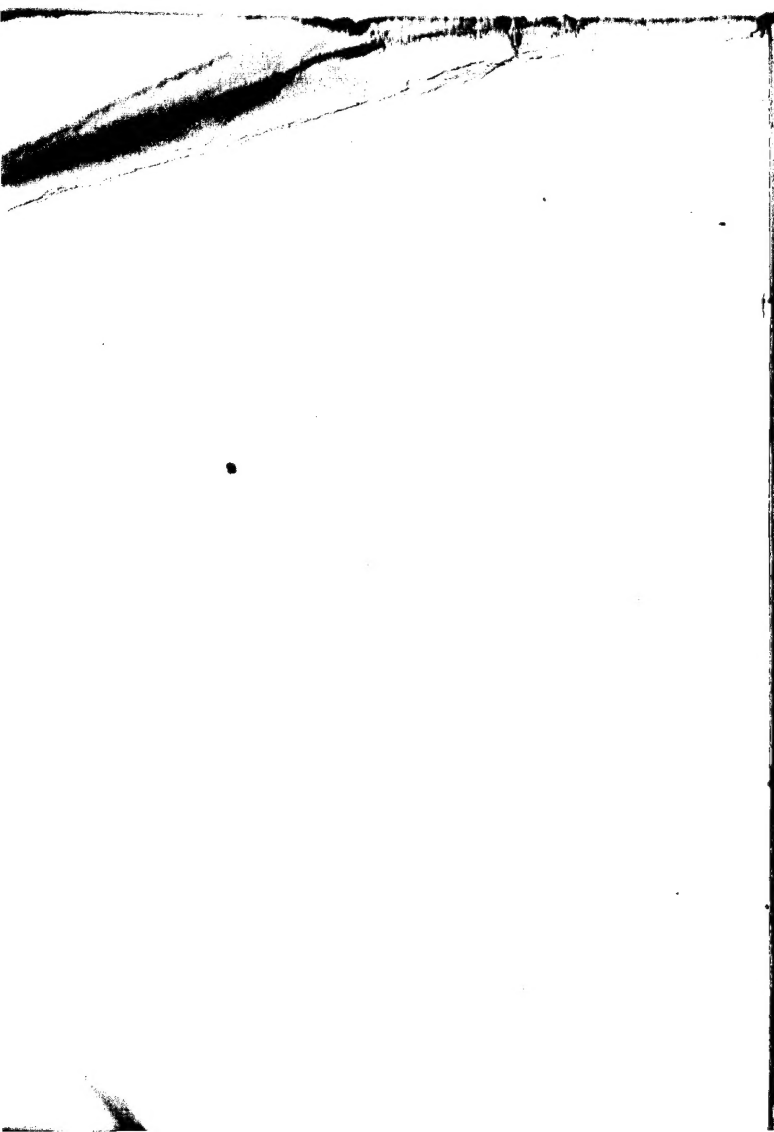

Verhindert die Wiederbelebung des deutschen Militarismus!

Wien 1954

55177

Inhalt

Rede W. M. Molotows

auf einer Versammlung von Vertretern der Sowjetöffentlichkeit in Moskau am 10. Dezember 1954 anläßlich des 10. Jahrestages des Bündnis- und Beistandsvertrages zwischen der UdSSR und der Französischen Republik 5

Note der Sowjetregierung

an die Regierungen Frankreichs, Englands und der USA vom 9. Dezember 1954 . . . 21

Note der Sowjetregierung

an die Regierung Frankreichs vom 16. Dezember 1954 29

Rede W. M. Molotows

auf einer Versammlung von Vertretern der Sowjetöffentlichkeit in Moskau am 10. Dezember 1954 anläßlich des 10. Jahrestages des Bündnis- und Beistandsvertrages zwischen der UdSSR und der Französischen Republik.

Liebe Genossen und Freunde!

Vor zehn Jahren traf der Regierungschef Frankreichs, General de Gaulle, zusammen mit anderen Mitgliedern der damaligen französischen Regierung, in Moskau ein. Damals wurde auch der Französisch-Sowjetische Bündnis- und Beistandsvertrag geschlossen.

Die Unterzeichnung des Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrages in den schweren Jahren des Krieges war von großer internationaler Bedeutung. Dieser Vertrag trug zum Erfolg des ruhmvollen Kampfes der Völker gegen die Hitleraggression bei. Sein Ziel besteht darin, die Freundschaft zwischen der Sowjetunion und Frankreich zu festigen und dadurch

zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens in Europa beizutragen.

Heute wurde viel Zutreffendes über die Bedeutung dieses Vertrages für die Sowjetunion und Frankreich, für die Sache des Friedens in Europa gesagt. Sowohl das Sowjetvolk wie das französische Volk mißt dem Französisch-Sowjetischen Vertrag und der Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Frankreich große Bedeutung bei.

Die Franzosen haben ein treffendes Sprichwort: „Einen guten Quell erkennt man in Dürrezeiten, gute Freunde in der Not."

Worin liegt der Grundgedanke des Französisch-Sowjetischen Vertrages?

Um auf diese Frage zu antworten, bedarf es nicht vieler Worte.

Laut diesem Vertrag haben sich die Sowjetunion und Frankreich, zwei große europäische Staaten, verpflichtet, eine neue deutsche Aggression nicht zuzulassen, und zu diesem Zweck haben sie sich verpflichtet, gemeinsam alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Dieser Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt geschlossen, als der zweite Weltkrieg noch nicht zu Ende war. Der Hitlerfaschismus leistete, obwohl es seine letzten Monate waren, noch wütenden Widerstand.

Die Hauptlast des Kampfes um den Sieg über den deutschen Faschismus lag weiterhin

auf den Schultern der Sowjetarmee. Noch forderte der harte Kampf gegen den deutschen Faschismus gewaltige Opfer vom Sowjetvolk, vom französischen Volk und auch von anderen Völkern. Noch hatten die alliierten Truppen nicht das ganze Territorium Frankreichs befreit. Es waren erst die ersten Monate vergangen, seitdem die französische Regierung auf den von den Hitlerokkupanten gesäuberten Territorien in Tätigkeit getreten war.

Seither sind zehn Jahre verstrichen. Uns Sowjetmenschen ist es vollkommen klar, daß wir jetzt nicht weniger als früher an unsere Verpflichtungen denken müssen, eine neue deutsche Aggression, ein neues Wüten des deutschen Militarismus nicht zuzulassen.

Wir sind überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit des französischen Volkes von den gleichen Gefühlen und Gedanken beseelt ist. Können etwa die Franzosen vergessen, daß der deutsche Militarismus zweimal im Laufe einer kurzen Zeit einen blutigen Krieg über Frankreich brachte, daß vor kaum mehr als zehn Jahren ganz Frankreich besetzt war und unter dem Hitlerstiefel stöhnte, daß Frankreich keinen gefährlicheren und schlimmeren Feind hat als den raubgierigen aggressiven deutschen Militarismus?

Wir wissen und erinnern uns natürlich dessen, daß zwischen der bürgerlichen Republik Frank-

reich und der sozialistischen Sowjetunion ein Unterschied in den Grundprinzipien der Politik und dem inneren System besteht. Doch das wußte man auch damals, als der Bündnis- und Beistandsvertrag zwischen Frankreich und der UdSSR unterzeichnet wurde. Der Vertrag wurde unter Berücksichtigung all dessen geschlossen. Er beruht auf der Anerkennung der Hoheitsrechte sowohl der Sowjetunion als auch Frankreichs.

Es fragt sich, ob man es sich denken kann, daß heute, zehn Jahre nach Abschluß des Vertrages, Frankreich weniger als der UdSSR am Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrag liege, an einem Vertrag, dessen Ziel die Gewährleistung des Friedens in Europa ist.

Kann man sich wirklich vorstellen, daß dem französischen Volk weniger als dem Sowjetvolk daran liege, mit vereinten Bemühungen der friedliebenden Völker eine neue deutsche Aggression, wie sie sowohl den ersten als den zweiten Weltkrieg entfesselt hat, nicht zuzulassen?

Trotz allem Unterschied in der Gesellschafts- und Staatsordnung Frankreichs und der Sowjetunion haben diese beiden Staaten eine gemeinsame Aufgabe: die Erhaltung und Festigung des Friedens in Europa entspricht ihren grundlegenden nationalen Interessen.

Wir Sowjetmenschen legen Wert auf die Aufrechterhaltung des Vertrages mit Frankreich, mit einem Frankreich, so wie es ist, und wir

verstehen die Bedeutung dieser Tatsache in der Gegenwart. Wir sind dessen gewiß, daß die französisch-sowjetische Freundschaft sowohl im Interesse des sowjetischen als auch des französischen Volkes und zugleich im Interesse der Gewährleistung des Friedens in Europa liegt.

Wir gehen davon aus, daß auch Frankreich, um seine Sicherheit zu gewährleisten, zutiefst interessiert ist an einem Vertrag mit der Sowjetunion, so wie sie ist.

Die Tatsache, daß unser Land seit dem Abschluß des Französisch-Sowjetischen Vertrages zu einem noch mächtigeren Staat geworden ist, vermindert offensichtlich nicht nur nicht, sondern verstärkt noch das Interesse Frankreichs daran, daß die UdSSR sein Verbündeter bei der Gewährleistung des Friedens und der Wohlfahrt der Völker Europas sei.

Der Französisch-Sowjetische Vertrag ist nicht gegen irgendeinen Staat gerichtet. Da sein Ziel darin besteht, eine neue deutsche Aggression und folglich die Entfesselung eines neuen Weltkrieges nicht zuzulassen, ist er auch keineswegs gegen die Interessen Deutschlands gerichtet. Man darf auch nicht vergessen, daß das Streben des deutschen Volkes nach Frieden und friedlicher Zusammenarbeit mit anderen Völkern heute so stark ist wie nie zuvor.

Unter diesen Umständen sollte der Französisch-Sowjetische Vertrag zum Eckpfeiler der Gewähr-

leistung des Friedens in Europa werden. Die Völker der Sowjetunion sind fest überzeugt, daß das französische Volk mit seinen ruhmvollen, heroischen Traditionen, seinem hochentwickelten politischen Bewußtsein, seiner Aktivität und Tapferkeit eine große Stütze des Friedens und der Freiheit der Völker Europas ist.

Die Sowjetunion erblickt ihre Aufgabe darin, durch gemeinsame Bemühungen aller europäischen Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa herbeizuführen. Die Sowjetunion strebt danach, daß unsere beiden Staaten auch hierin gemeinsam wirken. In solchen gemeinsamen Bemühungen der UdSSR und Frankreichs liegt die Gewähr für einen stabilen und dauerhaften Frieden in Europa.

Das System der kollektiven Sicherheit muß alle nach Frieden strebenden europäischen Staaten erfassen. Dieses System muß auch beide Teile Deutschlands und nach der Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates auf Grund gesamtdeutscher freier Wahlen auch das vereinigte Deutschland erfassen.

Diese Vorschläge der Sowjetunion können keinem europäischen oder nichteuropäischen Staat zum Schaden gereichen. Sie sind zugleich darauf gerichtet, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern, was auch den Interessen

und Bestrebungen des deutschen Volkes selbst entspricht.

Wir wissen, daß diese Vorschläge nicht die Unterstützung der französischen Regierung gefunden haben. Wie die Vereinigten Staaten von Amerika und wie England, so hat auch Frankreich die Teilnahme an einer gesamteuropäischen Konferenz über die kollektive Sicherheit und eine Viermächtekonferenz zur deutschen Frage abgelehnt.

Wir sehen die entstandenen Schwierigkeiten. Aber wir denken nicht daran, vor diesen Schwierigkeiten zu kapitulieren.

Heute schweben dunkle Wolken über dem Französisch-Sowjetischen Vertrag. Über ihn schweigen in letzter Zeit schamhaft die amtlichen Persönlichkeiten in Frankreich. Und das ist verständlich. Sie handeln immer öfter, ohne den Französisch-Sowjetischen Vertrag zu berücksichtigen, ohne den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, die der Vertrag seinen Partnern auferlegt.

Vor anderthalb Monaten wurden die Pariser Abkommen unterzeichnet, zu deren Hauptsignataren neben den Vereinigten Staaten von Amerika und England auch Frankreich gehört.

Entsprechend diesen Abkommen wird die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in den Nordatlantikblock und in andere militärische Gruppierungen von ebenso

aggressivem Charakter durchgeführt werden. Damit werden alle Verträge und internationalen Abkommen mit Füßen getreten, zu deren Partnern sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika und England als auch Frankreich gehören, und die gegen die Wiederherstellung des deutschen Militarismus gerichtet sind und darauf abzielen, eine neue deutsche Aggression nicht zuzulassen.

Vor unseren Augen schließen die aggressiven Kräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, Englands und Frankreichs ein Militärbündnis mit den deutschen Militaristen. Dieser Militärblock beabsichtigt, mit anderen Ländern von einer „Position der Stärke" aus zu reden, das heißt mittels militärischer Drohungen und aller Art Druck auf andere Staaten. Man verhehlt nicht, daß diese militärischen Gruppierungen, die auf Diktat der regierenden USA-Kreise geschaffen werden, direkt gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien gerichtet sind.

Was bleibt dann vom Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrag und von den Verpflichtungen übrig, durch gemeinsame Bemühungen Frankreichs und der UdSSR eine neue deutsche Aggression zu verhindern?

Und bedarf es da noch für irgend jemanden eines Beweises, daß die Pariser Abkommen mit dem Französisch-Sowjetischen Vertrag nicht zu vereinbaren sind?

Die französische Regierung setzt jetzt alles daran, um die Ratifizierung der Pariser Abkommen im französischen Parlament zu erreichen.

Jetzt ist man eifrig dabei, darzutun, daß die Pariser Abkommen, die der Wiederherstellung des deutschen Militarismus Tür und Tor öffnen, zur Gewährleistung der Sicherheit Frankreichs beitragen würden. Wer aber kann dem Glauben schenken? Können denn viele Franzosen glauben, es sei zur Gewährleistung der Sicherheit Frankreichs nötig, den auf einen neuen Revanchekrieg erpichten deutschen Militaristen freie Hand zu geben und zugleich die Sowjetunion von sich zu stoßen, ohne den Zielsetzungen, ohne den Verpflichtungen gemäß dem Französisch-Sowjetischen Vertrag sowie gemäß anderen internationalen Abkommen Rechnung zu tragen?

In diesen Tagen wurde in einer französischen Zeitung ein Artikel des ehemaligen Ministers René Capitant veröffentlicht, der die Pariser Abkommen folgendermaßen einschätzt:

„Wir Franzosen wissen sehr gut, daß unser Land und der ganze Westen in tödlicher Gefahr schweben würden, wenn die Sowjetunion sich entschlösse, einseitig an die Bewaffnung Deutschlands zu gehen, um es zu seinem Verbündeten zu machen. Ein solcher Akt würde einer Kriegserklärung gleichkommen. Wir müssen infolgedessen

begreifen, daß ein derartiger Akt, vom Westen ausgeführt, von der UdSSR als Kriegsdrohung betrachtet werden muß, und daß das Gerede von den friedlichen Absichten an dieser furchtbaren Wirklichkeit nichts ändern kann.

Doch der Westen ist gerade dabei, in dieser Weise zu handeln. Dies ist das Ziel der Pariser Abkommen. Deshalb muß Frankreich diese Abkommen ablehnen.

Unser Land . . ., in dessen Namen General de Gaulle den Französisch-Sowjetischen Vertrag unterzeichnete, hat kein Recht, einen solchen unvernünftigen und ungerechtfertigten Akt zu begehen, der zum Bruch von Bündnissen führt."

Man kann mit Gewißheit sagen, daß in diesen Worten die wirklichen Gefühle und Gedanken der französischen Patrioten Ausdruck gefunden haben.

Am 2. Dezember schloß in Moskau die Konferenz von acht europäischen Staaten zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa. In der auf dieser Konferenz angenommenen Deklaration haben die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, die Deutsche Demokratische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien ihre Auffassungen zu den Pariser Abkommen dargelegt.

Diese Deklaration der Moskauer Konferenz ist von dem einen Hauptbestreben durchdrungen:

auf die Wahrung und Festigung des Friedens in Europa hinzuwirken.

Diese Deklaration ist vom gleichen Geist erfüllt wie der Französisch-Sowjetische Vertrag.

Nicht so steht es jedoch mit den Pariser Abkommen.

Die Pariser Abkommen können nicht zur Festigung des Friedens beitragen. Sie geben den deutschen Militaristen freie Hand und können somit nur auf eines hinwirken: auf die ernste Verschärfung der Gefahr eines neuen Krieges in Europa. Die Pariser Abkommen bedeuten eine weitere Verstärkung des Wettrüstens, eine weitere Verschärfung der internationalen Spannung. Man darf nicht unterschätzen, wohin dies führt.

Sowohl in Frankreich als auch gleichermaßen in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika werden Schritte verschiedener Art unternommen, um die Wachsamkeit der Völker einzuschläfern und unter dem Lärm aller möglichen Pressemeldungen die Ratifizierung der Pariser Abkommen durchzupeitschen. Zu welchen Winkelzügen wird da nicht gegriffen!

Angeblich hätten irgendwelche Verhandlungen mit der Sowjetregierung in der österreichischen Frage begonnen. Indessen ist jedem klar, daß auf Grund der Ratifizierung der Pariser Abkommen jedwede Verhandlungen sowohl in der deutschen als auch in der österreichischen Frage nutzlos sind.

Es wurden bereits Gerüchte in Umlauf gesetzt, daß wahrscheinlich im Mai eine Viermächtekonferenz zusammentreten werde. Man weiß, daß es nicht wenig leichtgläubige und in solchen Dingen unerfahrene Leute gibt. All dies geschieht nur, um die Öffentlichkeit zu desorientieren und unter allen möglichen Vorwänden die Durchführung der Pläne zur Ratifizierung der Pariser Abkommen zu erleichtern, die die Fundamente des Friedens in Europa untergraben, die gesamte internationale Lage komplizieren und die Gefahr eines neuen Krieges in Europa in vielerlei Hinsicht verschärfen.

Angesichts dieser Lage können sich die Sowjetunion wie auch die anderen friedliebenden Staaten nicht leeren Erwartungen hingeben.

Da sich die Gefahr eines neuen Krieges ernstlich verschärft, müssen das Sowjetvolk wie auch die Völker Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens, Albaniens und die Deutsche Demokratische Republik für ihre Streitkräfte Sorge tragen mit dem einzigen Ziel, die Gewährleistung des Friedens zuverlässiger zu machen. Die friedliebenden Länder sind vor die Notwendigkeit gestellt, mit aller Entschiedenheit an die Festigung der Stärke ihrer Rüstungen zu gehen, und die Deutsche Demokratische Republik an die Aufstellung nationaler Streitkräfte, wie dies Ministerpräsident Otto Grotewohl auf der Moskauer Konferenz erklärt

hat. Die friedliebenden Staaten Europas müssen ihre Bemühungen vereinen, müssen gemeinsam alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Sicherheit, zum Schutze des Friedens treffen.

Die Ratifizierung der Pariser Abkommen, die zur Wiederherstellung des deutschen Militarismus führt, wird die Sowjetunion und die anderen friedliebenden Länder nötigen, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den wachsenden, die Wahrung des Friedens gefährdenden Streitkräften der aggressiven Staaten eine nicht weniger mächtige Kraft und ihre Bereitschaft entgegenzustellen, die Sache des Friedens bis zum äußersten zu verteidigen.

Wir sprechen heute von der Bedeutung des Französisch-Sowjetischen Vertrages als eines Vertrages, der der Sache des Friedens diente und dienen muß. Unter den gegenwärtigen Umständen müssen wir aber auch sagen, daß die Ratifizierung der Pariser Abkommen gegen die Hauptziele dieses Vertrages gerichtet sein wird und nicht nur den Zielen der Erhaltung des Friedens nicht dienen kann, sondern einen gefährlichen Einsatz auf einen neuen Krieg darstellt.

Wir sprechen darüber sowohl zur Regierung Frankreichs als auch zum französischen Volk. Wir sprechen darüber zu allen, die hören wollen, denn wir halten es für notwendig, in jeder

Weise den Kampf für die Sicherung und Festigung des Friedens zu verstärken. Die Ratifizierung der Pariser Abkommen wird uns nicht überrumpeln.

Das Sowjetvolk vertraut auf seine Kräfte. Unser Volk weiß, wie sinnlos die Versuche der aggressiven Imperialisten sind, gegenüber der Sowjetunion zu militärischen Drohungen zu greifen. Erforderlichenfalls wird die Sowjetunion es selbstverständlich verstehen, auch ihre Macht zu zeigen, wird sie die Rechtlichkeit und Gerechtigkeit ihrer Sache unter Beweis stellen.

Wir gedenken der Worte des großen Lenin: „Niemals kann ein Volk besiegt werden, in dem die Arbeiter und Bauern in ihrer Mehrheit erkannt, empfunden und gesehen haben, daß sie ihre, die Sowjetmacht, die Macht der Werktätigen verteidigen, daß sie die Sache verteidigen, deren Sieg ihnen und ihren Kindern die Möglichkeit gewährleisten wird, aller Segnungen der Kultur, aller Schöpfungen der menschlichen Arbeit teilhaftig zu werden."

Lenin sagte dies vor 35 Jahren. Damals war die Sowjetunion, der erste sozialistische Staat, der Staat der Werktätigen, allein und konnte noch nicht die ganze Macht ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte und Möglichkeiten entfalten. In unseren Tagen vereinen die Sowjetunion und die Volksrepublik China zusammen mit Polen, der Tschechoslowakei, der Deutschen

Demokratischen Republik und den anderen demokratischen Ländern so mächtige Kräfte der Völker und haben eine so starke Unterstützung außerhalb der Grenzen ihrer Staaten, daß wir mehr denn je die große Tragweite der historischen Wandlungen erkennen, die sich in diesen Jahren vollzogen haben. Es gibt in der Welt keine Kraft, die unsere Völker hindern könnte, auf dem von ihnen gewählten ruhmreichen sozialistischen Weg vorwärtszuschreiten.

Die Sowjetunion mißt den Verträgen und internationalen Abkommen große Bedeutung bei, die die Verteidigung des Friedens zum Ziel haben. Wir Sowjetmenschen wissen aber sehr gut, daß die Verteidigung des Friedens und die Sicherheit der Völker hauptsächlich von den Völkern selbst, von ihrem Bewußtsein, von ihrer Organisiertheit, von ihren gemeinsamen Anstrengungen abhängen.

Es bleibt mir noch, auf die berühmten Worte Stalins hinzuweisen:

„Der Friede wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens selber in die Hand nehmen und den Frieden bis zum äußersten verteidigen werden. Der Krieg kann unvermeidlich werden, wenn es den Kriegsbrandstiftern gelingt, die Volksmassen mit Lügen zu umgarnen, sie zu täuschen und sie in einen neuen Weltkrieg zu zerren."

Wir müssen die Sache des Friedens verteidigen.

Durch unsere angestrengte Arbeit, durch unsere ständigen Bemühungen, durch unseren Kampf gemeinsam mit den anderen Völkern werden wir den Frieden verteidigen, werden wir unsere gerechte Sache verteidigen.

Note der Sowjetregierung

an die Regierungen Frankreichs, Englands und der USA vom 9. Dezember 1954.

Die Regierung der UdSSR bestätigt den Empfang der Note der französischen Regierung vom 29. November, die eine Antwort auf die Noten der Sowjetregierung vom 23. Oktober und 13. November 1954 darstellt.

Die Sowjetregierung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die französische Regierung es nicht für möglich erachtet hat, an einer Konferenz, zusammen mit anderen europäischen Staaten, zur Erörterung der Frage der kollektiven Sicherheit in Europa teilzunehmen.

Die französische Regierung hat, wie aus ihrer Note zu ersehen ist, auch die Vorschläge der Regierung der UdSSR nicht akzeptiert, eine Konferenz der Außenminister Frankreichs, der USA, Englands und der Sowjetunion abzuhalten, um die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und der Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen sowie der Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zwecks

Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa zu erörtern.

Die französische Regierung hat nicht nur die Teilnahme an einer gesamteuropäischen Konferenz und die Erörterung der Vorschläge der Sowjetregierung über die kollektive Sicherheit in Europa abgelehnt, sondern ihrerseits auch keinerlei Vorschläge zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa gemacht. Bekanntlich hat auch die Regierung Frankreichs zusammen mit den anderen Partnern des Nordatlantikblocks darauf hingewirkt, andere europäische Staaten von der Teilnahme an dieser Konferenz abzuhalten.

Die französische Regierung hat somit eine Haltung eingenommen, die bezeugt, daß sie eine Verständigung mit anderen europäischen Staaten über die Festigung des Friedens in Europa nicht anstrebt und sich der Schaffung eines wirksamen europäischen Sicherheitssystems in den Weg stellt.

Statt der Schaffung eines wirksamen kollektiven Sicherheitssystems in Europa bemüht sich die französische Regierung in jeder Weise, die Ratifizierung der Pariser Abkommen über die Remilitarisierung Westdeutschlands und dessen Einbeziehung in den aggressiven Nordatlantikblock und in die anderen gegen die friedliebenden Staaten Europas gerichteten militärischen

Gruppierungen einiger westlicher Staaten zu erreichen. Eine solche Politik führt zur Umwandlung Westdeutschlands in einen militaristischen Staat mit allen gefährlichen Folgen, ganz davon abgesehen, daß die Remilitarisierung Westdeutschlands eine Vereinigung mit der friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik zu einem einheitlichen Staat unmöglich machen würde.

Sowohl in der Sowjetunion als auch in Frankreich und in den anderen europäischen Staaten muß die Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland große Befürchtungen für das weitere Schicksal des Friedens in Europa wecken. Der Regierung Frankreichs kann auch nicht unbekannt sein, daß die sogenannten „Beschränkungen" des deutschen Militarismus und die papierenen Garantien, von denen in den Pariser Abkommen die Rede ist, aus verständlichen Gründen kein Vertrauen bei den Völkern Europas finden.

Die in den Pariser Abkommen vorgesehene Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland und die Aufstellung einer westdeutschen Armee lassen sich auch nicht mit dem gegenwärtig in der Organisation der Vereinten Nationen erörterten Plan einer allgemeinen Rüstungsverminderung vereinbaren. Die Ratifizierung der Pariser Abkommen würde zur Verstärkung des Wettrüstens führen und einem Abkom-

men über Rüstungsverminderung neue Hindernisse bereiten.

Die Regierung der UdSSR erachtet es für notwendig, aufs neue zu erklären, daß eine solche Haltung der französischen Regierung, die die Wiederherstellung des deutschen Militarismus begünstigt, sich in klarem Gegensatz zum Französisch-Sowjetischen Vertrag von 1944 befindet, der darauf gerichtet ist, eine neue deutsche Aggression zu verhindern, und daß die Haltung der französischen Regierung die Bedeutung dieses Vertrages von Grund auf untergräbt. Indessen ist dieser Vertrag für Frankreich und seine Sicherheit von nicht geringerer Bedeutung als für die Sowjetunion.

Diese Haltung der französischen Regierung ist auch mit anderen internationalen Abkommen, denen Frankreich beigetreten ist, nicht zu vereinbaren, wie beispielsweise mit dem Potsdamer Abkommen, das die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zum Ziel hat und die Möglichkeit einer Remilitarisierung des einen oder anderen Teiles Deutschlands ausschließt.

Die Sowjetregierung stimmt zu, daß man im Interesse des Erfolges einer Konferenz über aktuelle europäische Fragen, darunter über die deutsche Frage, zur Schaffung entsprechend günstiger Bedingungen für eine Verständigung zwischen den interessierten Staaten beitragen müßte.

Die in Moskau vom 29. November bis 2. Dezember abgehaltene Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa bezeugt, daß seitens der Sowjetunion und der anderen Teilnehmerstaaten dieser Konferenz das Streben besteht, ein solches Abkommen im Interesse der Festigung des Friedens in Europa zu erzielen. Andererseits zeugt die Ablehnung der französischen Regierung, an einer gesamteuropäischen Konferenz sowie an einer Viermächtekonferenz zur deutschen Frage teilzunehmen, keineswegs davon, daß bei ihr derartige Bestrebungen bestehen.

Die vorhandenen Versuche, die Dinge so darzustellen, als würde die Ratifizierung der Pariser Abkommen die Regelung der deutschen Frage durch Verhandlungen zwischen den interessierten Mächten nicht behindern, entsprechen nicht nur nicht der wirklichen Lage, sondern sind lediglich geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Das sind Winkelzüge, die jetzt in Frankreich und anderen Ländern gemacht werden, um die Wachsamkeit der Völker einzuschläfern.

In der Tat aber würde eine Ratifizierung der Pariser Abkommen, die die Umwandlung Westdeutschlands in einen militaristischen Staat und seine Einbeziehung in militärische Gruppierungen mit der Spitze gegen andere europäische Staaten vorsehen, Verhandlungen zwischen den

vier Mächten über die Vereinigung Deutschlands gegenstandslos machen und die Möglichkeit der Erzielung eines Abkommens in dieser Frage ausschließen. Die Ratifizierung der Pariser Abkommen wird von jenen benötigt, die nicht um eine internationale Entspannung, sondern im Gegenteil, um eine weitere Verschärfung der Spannung bemüht sind.

In der nun entstandenen Lage, wo die Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland unmittelbar droht, ist eine Verringerung der Wachsamkeit der Völker gegenüber der Gefahr eines neuen Krieges in Europa besonders unzulässig.

Als Antwort auf die Remilitarisierung Westdeutschlands und auf die neue Verschärfung der Aggressivität der Politik Frankreichs und der mit ihm verbundenen Staaten des Nordatlantikblocks werden die Sowjetunion und die anderen friedliebenden Länder alle erforderlichen Maßnahmen zur Verstärkung ihrer Rüstungen und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit ergreifen. Die Sowjetunion und die anderen friedliebenden Länder sind genötigt, ohne Zögern alles Erforderliche zu tun, um der wachsenden, die Erhaltung des Friedens bedrohenden Streitkraft der aggressiven Staaten eine nicht weniger mächtige Kraft und ihre Bereitschaft zur Verteidigung und zum Schutz des Friedens entgegenzustellen. Die aggressiven Pläne Frankreichs und

der anderen Staaten des Nordatlantikblocks treiben zu einem immer stärkeren Wettrüsten. Diese Staaten übernehmen damit die ganze Verantwortung für die Folgen ihrer jetzigen Politik, die mit den Interessen des Friedens unvereinbar ist und zu einer beträchtlichen Erhöhung der Gefahr eines neuen Krieges in Europa führt.

Die Haltung der Sowjetunion im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Pariser Abkommen und mit der jetzt entstandenen Lage in Europa ist in der am 2. Dezember auf der Moskauer Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa angenommenen gemeinsamen Deklaration der Regierungen der UdSSR, der Polnischen Volksrepublik, der Tschechoslowakischen Republik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik, der Rumänischen Volksrepublik, der Volksrepublik Bulgarien und der Volksrepublik Albanien enthalten.

Die Regierung der Chinesischen Volksrepublik, die an den Arbeiten der Moskauer Konferenz teilnahm, hat bekanntlich erklärt, daß sie mit der Deklaration der Moskauer Konferenz völlig einverstanden ist und sie unterstützt.

Die Sowjetregierung übersendet der französischen Regierung mit dieser Note zugleich die genannte Deklaration im Wortlaut.

Was die österreichische Frage betrifft, so ist der Standpunkt der Sowjetregierung dazu in den Vorschlägen zum Ausdruck gebracht worden, die auf der Berliner Viermächtekonferenz und dann auch in den entsprechenden Noten der Sowjetregierung gemacht wurden. Die Ratifizierung der Pariser Abkommen könnte selbstverständlich der Erzielung der so wünschenswerten Verständigung in der österreichischen Frage zwischen den interessierten Staaten und Österreich nicht förderlich sein.

Analoge Noten wurden von der Sowjetregierung auch den Regierungen Englands und der USA übersandt.

Note der Sowjetregierung

an die Regierung Frankreichs vom 16. Dezember 1954.

Die Sowjetregierung hält es für notwendig, die Regierung Frankreichs darauf aufmerksam zu machen, daß die Schritte der französischen Regierung, die sich im Abschluß der sogenannten Pariser Abkommen äußern, von Grund auf den Verpflichtungen widersprechen, die Frankreich durch den „Vertrag über Bündnis und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik" auf sich genommen hat.

Dieser Vertrag wurde gegen Ende des zweiten Weltkrieges, am 10. Dezember 1944, geschlossen, als die Sowjetunion und Frankreich zusammen mit anderen Staaten der Antihitlerkoalition in engem Zusammenwirken ihrer Kräfte den schweren Kampf gegen den gemeinsamen Feind der Völker Europas — den deutschen Militarismus — führten. Der Französisch-Sowjetische Vertrag, besiegelt mit dem Blut der besten Söhne des sowjetischen und des französi-

schen Volkes, sieht vor, daß Frankreich und die Sowjetunion gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung der Möglichkeiten einer neuen Aggression seitens des deutschen Militarismus und damit zur Verhütung eines neuen Krieges in Europa ergreifen sollen.

In diesem mit einer Frist bis Ende 1964 geschlossenen Vertrag heißt es:

„Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, auch nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges mit Deutschland gemeinsam alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung jeder neuen von Deutschland ausgehenden Gefahr zu unternehmen und solchen Handlungen entgegenzuwirken, die einen neuen Aggressionsversuch seitens Deutschlands möglich machen könnten." (Artikel 3.)

Weiter heißt es im Vertrag:

„Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, kein Bündnis einzugehen und sich an keiner Koalition zu beteiligen, die gegen eine der hohen vertragschließenden Parteien gerichtet ist." (Artikel 5.)

Der Vertrag enthält auch Verpflichtungen zum gegenseitigen Beistand der vertragschließenden Parteien im Falle einer Aggression seitens Deutschlands, was den Interessen der Gewährleistung der Sicherheit sowohl Frankreichs als auch der Sowjetunion entspricht.

Während der Französisch-Sowjetische Vertrag den Zweck verfolgt, die Möglichkeit einer neuen deutschen Aggression zu verhindern, führen die von der Regierung Frankreichs unterzeichneten Pariser Abkommen zur Wiederherstellung des deutschen Militarismus und schaffen damit die Gefahr einer neuen deutschen Aggression. Diese Abkommen sehen die Remilitarisierung Westdeutschlands und die Schaffung einer westdeutschen Armee mit ehemaligen Hitlergeneralen an der Spitze vor, die noch vor kurzem in den besetzten Gebieten Frankreichs, der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Norwegens, Belgiens und anderer europäischer Staaten das faschistische Regime des blutigen Terrors und der Unterdrückung einführten.

Nicht nur, daß ein großes westdeutsches Heer aufgestellt wird, das große Luftstreitkräfte, Panzer, schwere Artillerie, eigene Militärstäbe besitzt, die ganze Schwerindustrie Westdeutschlands einschließlich des Ruhrindustriegebietes wird aufs neue auf die Rüstungsproduktion umgestellt.

Die Pariser Abkommen geben, unter Verletzung der bestehenden internationalen Abkommen, den Militaristen und Revanchisten Westdeutschlands die Atomwaffe sowie die chemische und Bakterienwaffe in die Hand, was die Gefahr eines verheerenden Atom-, chemischen und Bak-

terienkrieges mit allen seinen schweren Auswirkungen und unzähligen Opfern in vieler Hinsicht vergrößert.

Die Pariser Abkommen sehen zugleich die Einbeziehung des remilitarisierten Westdeutschland in den aggressiven Nordatlantikblock und in andere militärische Gruppierungen vor, die gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien gerichtet sind. Das bedeutet, daß Frankreich — einer der Hauptpartner dieser Gruppierungen — in ein Militärbündnis mit dem wiedererstehenden deutschen Militarismus tritt, ungeachtet dessen, daß Frankreich gemäß dem Französisch-Sowjetischen Vertrag die Verpflichtung übernommen hat, keinerlei Militärbündnissen, die gegen die Sowjetunion gerichtet sind, beizutreten.

Die Sowjetregierung hat bereits wiederholt und im besonderen in ihren Noten vom 23. Oktober, vom 13. November und vom 9. Dezember 1954 darauf hingewiesen, daß solche Handlungen der französischen Regierung in krassem Gegensatz zum Geist und Buchstaben des Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrages stehen. Mit der Unterzeichnung der Pariser Abkommen hat Frankreich seine Bündnisverpflichtungen gemäß dem Französisch-Sowjetischen Vertrag kraß verletzt, und zwar sowohl hinsichtlich der Verhütung einer neuen deutschen Aggression als auch hinsichtlich der

Nichtbeteiligung an Militärbündnissen, die gegen die Sowjetunion gerichtet sind.

Die Sowjetregierung hat wiederholt die Aufmerksamkeit der Regierung Frankreichs auf all die Gefahren gelenkt, die mit der Politik der Wiederherstellung des deutschen Militarismus verknüpft sind. Die Sowjetregierung hat dabei stetig auf die Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen der UdSSR und Frankreichs zur Gewährleistung und Festigung des Friedens in Europa und zur Lösung der dringlichen Fragen bei der Regelung des deutschen Problems verwiesen.

Zum Zwecke der Lösung des Problems der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage auf dem Weg der Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen schlug die Sowjetregierung die unverzügliche Einberufung einer Außenministerkonferenz der vier Mächte vor.

Die Sowjetregierung schlug ferner der französischen Regierung vor, zum Abschluß eines gesamteuropäischen Vertrages zur Schaffung eines wirksamen kollektiven Sicherheitssystems in Europa beizutragen, dessen Teilnehmer alle europäischen Staaten, ganz gleich welchen gesellschaftlichen Systems und welcher Staatsordnung, sein könnten.

Der Abschluß eines solchen Vertrages könnte friedliche Entwicklungsbedingungen für alle

Völker Europas gewährleisten. Die Sowjetregierung schlug vor, für Ende November nach Moskau oder Paris eine Konferenz aller europäischen Länder, speziell zur Behandlung der Frage der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa, einzuberufen.

Alle diese Vorschläge der Sowjetregierung zielten darauf ab, die Wiederherstellung des deutschen Militarismus nicht zuzulassen, die freundschaftlichen französisch-sowjetischen Beziehungen zu festigen und zu entwickeln, was außerordentlich große Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit Frankreichs und der UdSSR und für die Festigung des Friedens in Europa hat.

Die Sowjetregierung stellt mit Bedauern fest, daß die Regierung Frankreichs es abgelehnt hat, sich an der Organisierung der kollektiven Sicherheit in Europa und an der Lösung der dringlichen Aufgaben zur friedlichen Regelung des deutschen Problems zu beteiligen. Mit der Ablehnung der obgenannten Vorschläge der Sowjetregierung und ihrer freundschaftlichen warnenden Hinweise hat die französische Regierung gezeigt, daß sie ihren Verpflichtungen gemäß dem Französisch-Sowjetischen Vertrag, den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit der Völker Europas nicht Rechnung tragen will.

Die gegenwärtige Politik der französischen Regierung entspricht nicht nur nicht den Ver-

pflichtungen Frankreichs gemäß dem Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrag, sondern ist mit ihrer Spitze direkt gegen die Sowjetunion und die anderen friedliebenden europäischen Staaten gerichtet.

Die Regierung Frankreichs hat die Pariser Abkommen unterzeichnet und bemüht sich jetzt in jeder Weise die Ratifizierung dieser Abkommen zu beschleunigen. Damit geht ihr Bestreben dahin, die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in die genannten militärischen Gruppierungen zu beschleunigen.

Unter diesen Umständen kann der Französisch-Sowjetische Vertrag nicht jenen Zielen dienen, um derentwillen er geschlossen wurde. Da die Regierung Frankreichs ungeachtet des Bestehens dieses Vertrages den Standpunkt der Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland bezogen hat und das in Remilitarisierung befindliche Westdeutschland in gegen die Sowjetunion und die anderen friedliebenden europäischen Staaten gerichtete militärische Gruppierungen einbezieht, kann der Französisch-Sowjetische Vertrag nicht nur den Interessen des Friedens nicht dienen, sondern wird vielmehr nur zu einem Deckmantel zur Tarnung der jetzigen Politik der Regierung Frankreichs, die aggressiven, von den USA dirigierten militärischen Gruppierungen beigetreten ist. Die Sowjetregierung kann sich mit einer solchen

Lage nicht abfinden und kann nicht umhin, dies sowohl dem Sowjetvolk als auch dem französischen Volk geradeheraus zu sagen.

All dies bezeugt, daß die Ratifizierung der Pariser Abkommen unvermeidlich die gesamte Lage in Europa ernstlich komplizieren würde, daß diese Ratifizierung nicht im Einklang mit den Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa stünde, daß sie lediglich von den aggressiven Kreisen einiger Staaten benötigt wird, die sich mit der Vorbereitung eines neuen Krieges befassen.

Unter diesen Umständen erachtet es die Sowjetregierung für ihre Pflicht, zu erklären, daß der Akt der Ratifizierung der Pariser Abkommen den Französisch-Sowjetischen Bündnis- und Beistandsvertrag zunichte machen und diesen Vertrag annullieren würde. Die gesamte Verantwortung dafür würde auf Frankreich, auf der französischen Regierung liegen.

Nach Ratifizierung der Pariser Abkommen bliebe der Sowjetregierung nichts anderes übrig, als dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR den Vorschlag zu unterbreiten, den Bündnis- und Beistandsvertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik für nichtig zu erklären.

Moskau, den 16. Dezember 1954.

SOWJETISCHER
INFORMATIONSDIENST